

Bis zum 31.12.2014 werden die Personal- und Sachkosten des Schulsozialarbeiters über eine Weiterfinanzierung durch zweckgebundene Bundesmittel über den Oberbergischen Kreis finanziert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Weiterfinanzierung über das Jahr 2014 hinaus durch den Bund ungewiss.

Ab 2015 sind Personalkosten des Schulsozialarbeiters in Höhe von ca. 46.500 € (Entgeltgruppe S 11 TVöD SuE) durch die Hansestadt zu tragen. Es werden aber entsprechende nahezu kostendeckende Einsparungen bei den Jugendhilfekosten/ Hilfen zur Erziehung durch diese präventive Arbeit erzielt. Es wird derzeit mit Mehrkosten von ca. 2.400 € pro Jahr gerechnet.

Demografische Auswirkungen:

- Keine -